

DAK-Gesundheit, Nagelsweg 27 - 31, 20097 Hamburg

Postanschrift Pflegekasse
DAK-Gesundheit
Nagelsweg 27 - 31
20097 Hamburg

Telekontakt Telefon: 040 2396-2972
Telefax: 040 33470-207613
E-Mail: jessika.rudi@dak.de

Internet www.dak.de

persönlicher Kontakt Nagelsweg 27 - 31
20097 Hamburg

unser Zeichen
Datum 14.03.2019

Pflegepersonal-Stärkungsgesetz: Ihr Anspruch auf Förderungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem neuen Pflegepersonal-Stärkungsgesetz (PpSG) haben Sie als Pflegeeinrichtung einen zusätzlichen Anspruch auf Förderungen. Wir unterstützen Sie dabei stellvertretend für alle Pflegekassen als Ihr einheitlicher Ansprechpartner. Dies haben die Pflegekassen untereinander vereinbart.

In folgenden Bereichen haben Sie neue Möglichkeiten der Förderung:

- Finanzierung zusätzlicher Stellen
- Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Investitionen in Digitalisierungsmaßnahmen
- Schulungen zur Indikatorenerhebung

Wenn Sie dafür Förderung in Anspruch nehmen möchten, wenden Sie sich bitte direkt an uns.

Wir:

- bearbeiten Ihre Anträge
- erstellen die Bescheide
- zahlen die Fördergelder aus

Ihre Anträge mit den entsprechenden Anlagen senden Sie bitte bevorzugt per E-Mail an

service007830@dak.de oder per Post an folgende Adresse:

DAK-Gesundheit
Fachbereich Pflege (007830)
Nagelsweg 27-30
20097 Hamburg

Weitere Hinweise zu den einzelnen Förderungen finden Sie auf der Rückseite dieses Schreibens.

Bei Fragen melden Sie sich bitte.

Freundliche Grüße

Ihre DAK - Gesundheit

Anlagen

Allgemeine Hinweise

Den Antrag auf Finanzierung zusätzlicher Stellen haben wir Ihnen beigelegt. Die Formulare für alle Anträge finden Sie auf unserer Website www.dak.de/pflegepersonalstaerkungsgesetz. Bitte verwenden Sie nur diese Vordrucke. Sie entsprechen den Richtlinien des Bundesministeriums für Gesundheit und des GKV Spitzenverbands und sind allgemein gültig.

Sie haben bereits Anträge zur Fristwahrung gestellt? Diese werden automatisch an uns weitergeleitet. Bitte schicken Sie uns trotzdem noch den entsprechenden Vordruck ausgefüllt und unterschrieben zu. Es gilt selbstverständlich das Eingangsdatum Ihres ersten Antrags.

Hinweise zu den einzelnen Förderungen

Finanzierung zusätzlicher Stellen (nach § 8 Abs. 6 SGB XI)

Wir bearbeiten Ihre Anträge so schnell wie möglich. Da wir jedoch sehr viele Anträge bekommen, kann es zu Verzögerungen kommen. Wir bewilligen Anträge jedoch rückwirkend zum Eingangsdatum. Maßgeblich ist das Einstellungs- oder Aufstockungsdatum der Pflegekraft. Die Förderung zahlen wir jeweils zum 15. des Monats.

Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf (nach § 8 Abs. 7 SGB XI)

Hierfür steht in jedem Bundesland nur eine bestimmte Summe zur Verfügung. Stellen Sie Ihren Antrag daher möglichst schnell jetzt und zum jeweiligen Jahresbeginn. Wenn Ihre Maßnahme gefördert werden kann, bekommen Sie einen Bewilligungsbescheid von uns und die Förderungsumme wird für Sie reserviert. Wir zahlen Ihnen das Geld aus, sobald Sie uns Nachweise über Ihre Ausgaben zugeschickt haben (zum Beispiel Kopien der Rechnungen).

Wenn die Fördermittel in Ihrem Land bereits ausgeschöpft sind, müssen wir Ihren Antrag leider ablehnen. Sie haben dann die Möglichkeit, im folgenden Jahr einen neuen Antrag zu stellen.

Investitionen in Digitalisierungsmaßnahmen (nach § 8 Abs. 8 SGB XI)

Diese Förderung ist auf maximal 12.000 Euro je Pflegeeinrichtung begrenzt. Bitte schicken Sie uns Ihren Antrag bis spätestens 31.12.2021 zu.

Schulungen zur Indikatorenerhebung (nach § 114b Abs. 3 SGB XI)

Für eine Förderung dieser Schulungen ist kein Antrag nötig. Wir stellen Ihnen die Pauschale von 1.000 Euro unbürokratisch zur Verfügung. Der Stichtag dafür ist voraussichtlich der 24.5.2019. Für die Zahlung verwenden wir Ihre gespeicherten Daten.

Bitte prüfen Sie, ob Ihre Bankverbindung aktuell ist und an die entsprechende ARGE IK gemeldet wurde.